

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

SPD-Fraktion CDU-Fraktion F.D.P.-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN StV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Mi 11/6



öffentlich
A 7/2043
Amt: - 82 -
BeschlAusf.: - 82 -
Datum: 21. Juni 2002

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des
 SPD-Fraktion CDU-Fraktion F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN StV
 an die zuständigen Ausschüsse weiter.

*1st Sitzung Top 09 03.07.2002
Af 800V*

Betreff: Antrag bzgl. Einrichtung einer ganztägigen Busverbindung zwischen Erftstadt-Gymnich und Kerpen-Brüggen

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag berührt den Etat auf der Ausgabenseite

Mittel stehen nicht zur Verfügung:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
 Erftstadt, den 21. Juni 2002

[Signature]

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den **Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr**

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Verbindung von Gymnich nach Kerpen-Brüggen hat die Stadt bereits im Rahmen der Beratungen über den Nahverkehrsplan gefordert. Allerdings wurde dort vorgeschlagen, die Buslinie über Kierdorf zu führen.

Ich habe den Antrag an den Erftkreis mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr war durch den Geschäftsführer der REVG mitgeteilt worden, dass die mehrfach geforderte Anbindung Verbindung von Gymnich zur Gesamtschule in Kerpen im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplanes geschaffen werden soll. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreises wird damit die Beförderung der Schüler von und zum Schulzentrum Kerpen ohne große Wartezeiten gesichert.

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

[Signature]
(Bösche)

STADT ERFTSTADT

10-063.WP/9.99

S P D Fraktion im Rat der Stadt Erftstadt

Kurt Kukla
Stadtverordneter

Balkhausener Straße 31
50374 Erftstadt

☎ / Fax 02235 / 72308

10.06.2002

Kurt Kukla, Balkhausener Straße 31 50374 Erftstadt

Herrn
Bürgermeister
Ernst-Dieter Bösche
Rathaus
Am Holzdamm
50374 Erftstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	10. JUNI 2002					63
20	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	50	51

77/2043

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bösche,

ich bitte Sie, folgenden Antrag an die zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.

Es wird eine ganztägige Linie von Erftstadt-Gymnich nach Kerpen-Brüggen eingerichtet. Siehe A 5/ 0091 vom 21.10.1989.

Da der oben genannte Antrag bis heute noch nicht beschieden wurde, beantrage ich erneut dessen Umsetzung bei der zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Umsetzung des Nahverkehrsplanes.

Begründung:

Die Verbindung von E-Gymnich nach Kerpen-Brüggen, mit dortigem Anschluss an die Linien zum Bahnhof nach Kerpen-Horrem, Bergheim-Erft, Frechen und weiter in Richtung Köln, sowie nach E-Kierdorf und Köttingen bestehen auch heute noch nicht für Berufspendler bestehen in Kerpen-Horrem eine bessere Verbindung in Richtung Köln. Ich erinnere nur an die Taktung mit der S-Bahn.

Auch der Besuch der Krankenhäuser in Frechen und Köln über die jetzige Verbindung E-Gymnich nach Kerpen neues Rathaus - Frechen oder E-Gymnich E-Liblar - Köln, ist zur Zeit noch eine Tagesreise und für ältere Menschen kaum zumutbar. Für Abhilfe würde nach meiner Meinung eine ganztägige Vertaktung der Linie 974 sorgen. ein entsprechendes Gespräch habe ich am 04.06.02 mit dem Geschäftsführer der REVG Herrn Gottschalk geführt und eingehend erörtert. Sollte dies nicht befürwortet werden, ist die Linie 922(wie in der V 7/ 2007 aufgeführt) bis E-Gymnich zu verlängern.

Ob dabei eine 20 Min. Taktung erforderlich ist, sollte überprüft werden.

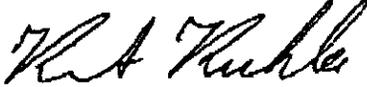
Wie der Presse vom 06.06.02 zu entnehmen ist, sei mit der Verlängerung der Linie 920 bis Kerpen - Schulzentrum der Antrag einer zusätzlichen Busanbindung um 15.30 Uhr, ab Kerpen neues Rathaus nach E-Gymnich, als erledigt zu betrachten.

Diese Aussage ist falsch.

Die im A 7/ 1723 beantragte Fahrt ist eine zusätzlich Fahrt und kann niemals durch die Verlängerung der Linie 920 bis Schulzentrum ersetzt werden. Diese Fahrt muss zusätzlich in den Fahrplan der Linie 920 von Kerpen nach E-Gymnich aufgenommen werden. Auch nützt es keinem Gesamtschüler, wenn die Linie 920 bis Kerpen Schulzentrum verlängert wird, da sich die Gesamtschule in Kerpen Sindorf befindet.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Kurt Kukla)

Für die SPD-Fraktion



Fraktionsvorsitzender